

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
„Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement“
an der Fachhochschule Düsseldorf
vom 14.05.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 29.08.2006 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 115) wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

Für die Umrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen in das deutsche Notenschema werden durch den Prüfungsausschuss Verfahren zur Notenumrechnung festgelegt.

2. Der § 12 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Bekanntgabe der Zulassung erfolgt *im Online-Portal oder* durch Aushang.

3. Der § 16 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Termin für das Kolloquium soll zeitnah innerhalb von 8 Wochen nach bestandener Master-Thesis stattfinden und wird *auf der Homepage des Fachbereiches oder* durch Aushang durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben

4. Der § 17 Absatz 9 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Anfertigung der Klausurarbeit *durch Veröffentlichung im Online-Portal oder* durch Aushang mitzuteilen.

5. Der § 24 wird um den Absatz 3 ergänzt:

- (3) Diese Prüfungsordnung wird zum Ende des Sommersemesters 2014 außer Kraft treten. Sowohl Modulprüfungen als auch das Kolloquium können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2014 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.10.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 07.05.2012.



Düsseldorf, den 14.05.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass